

Interpellation Friedl-St.Gallen (19 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2011

Biodiversitätsziele 2020

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Im Hinblick auf die globalen Biodiversitätsziele 2020, welche von der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom Oktober 2010 in Nagoya, Japan, verabschiedet wurden, erkundigt sich Claudia Friedl-St.Gallen in ihrer Interpellation vom 7. Juni 2011 nach dem Zustand der Biodiversität im Kanton St.Gallen und dem Handlungsbedarf zu ihrer Erhaltung und Förderung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung bezeichnet im kantonalen Richtplan (Kapitel V 31) die Vorranggebiete Natur und Landschaft für den Kanton St.Gallen und legt die entsprechenden Schutzziele fest. Die eigentlichen Hotspots bilden die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung (Moore, Auen, Trockenwiesen- und weiden, Amphibienlaichgebiete) sowie die Lebensräume bedrohter Arten (Schon- und Kerngebiete). Von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt sind auch die vertraglich gesicherten Waldreservate, die Altholzbestände, die seltenen schützenswerten Waldgesellschaften und die strukturreichen Waldränder. Im intensiv genutzten Offenland bilden ausserdem Hecken, Feld- und Ufergehölze wichtige Trittsteine und Vernetzungselemente. Wertvolle Lebensräume für die aquatische Vielfalt bilden die noch intakten und revitalisierten Fließgewässer und Seen.
2. Nach Art. 101 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) sind Schutzmassnahmen Sache des Gemeinderats. Als Instrument dafür steht die kommunale Schutzverordnung zur Verfügung, welche in der Regel das ganze Gemeindegebiet umfasst und für Biotope, Lebensräume und Landschaften den Schutz grundeigentümerverbindlich sicherstellt. Mit einer Ausnahme haben alle Gemeinden heute eine solche Schutzverordnung. In zwei Fällen steht die Genehmigung durch den Kanton noch aus. Darüber hinaus besteht über die grosse Mehrheit dieser Gebiete ein Vertrag nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAöL), in welchem Pflege und Unterhalt geregelt werden. Zusätzlich werden mit Unterstützung durch kantonale Mittel jedes Jahr eine Vielzahl von Projekten zur Neuschaffung und ökologischen Aufwertung von Biotopen und Lebensräumen realisiert (vgl. Antwort auf die Interpellation 51.10.79).

Einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität leistet die Landwirtschaft als Bewirtschafterin eines grossen Teils der Landesfläche. Da Agrarpolitik im Wesentlichen Bundessache ist, spielt für die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft der Bund eine zentrale Rolle.

Massnahmen der Landwirtschaft im Bereich Biodiversität.(Kanton St.Gallen) in den letzten fünf Jahren:

Nutzung (Hektaren)	2007		2009		2011		
Total landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Kanton St.Gallen (ha)	73'830		73'171		72'882		
Anteil der ÖAF inklusive Hochstammobstbäume		14 %		14 %		14 %	
Anteil der ÖAF ohne Hochstammobstbäume		10 %		10 %		11 %	

Nutzung (Hektaren)	2007		2009		2011		
ökologische Ausgleichsflächen total (ha)	10'087	100 %	10'014	99 %	10'304	102 %	1)
Magerweiden (ha)	1'131	100 %	1'273	113 %	1'403	124 %	2)
extensiv genutzte Wiesen (ha)	3'030	100 %	3'173	105 %	3'404	112 %	3)
wenig intensiv genutzte Wiesen (ha)	1'138	100 %	944	83 %	806	71 %	4)
Streu (ha)	2'091	100 %	2'050	98 %	2'048	98 %	5)
Hecken (ha)	81	100 %	90	112 %	103	127 %	6)
Hochstammobstbäume (Anzahl)	252'717	100 %	239'603	95 %	240'956	95 %	7)
ÖQV-Vernetzung (ha)	2'775	100 %	3'389	122 %	3'445	124 %	8)
ÖQV-Qualität (ha)	2'782	100 %	2'949	106 %	3'094	111 %	9)

Die Zahlen ÖQV-Vernetzung und ÖQV-Qualität 2011 sind noch provisorisch.

In der ganzen Schweiz beträgt der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) 12 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dabei sind die Bäume nicht eingerechnet. Im Kanton St.Gallen liegt der Anteil Ökoausgleichsflächen, wenn man die Hochstammobstbäume mitrechnet, bei 14 Prozent, ohne Bäume bei 11 Prozent. Mit Abgeltungen nach GAöL und ÖQV (Ökoqualitätsverordnung; SR 910.14) kann der heutige Stand gehalten und sogar noch leicht ausgebaut werden.

Wenn man die quantitative und qualitative Entwicklung der ÖAF in den letzten fünf Jahren im Kanton St.Gallen untersucht, so sieht man, dass die Flächen insgesamt stagniert haben 1). Die Flächentypen mit einem besseren bis hohen Potenzial für die Biodiversität [Magerweiden 2), extensiv genutzte Wiesen 3) und Hecken 6)] haben dagegen zugenommen. Speziell erfreulich ist die Zunahme der Flächen mit ÖQV-Qualität 9). Diese bunten Blumenwiesen und Streueflächen sind eine Augenweide und positiv für die Biodiversität. Allerdings können ähnlich wie im Wald noch keine gesicherten Aussagen über die Steigerung der Biodiversität durch die Zunahme dieser Flächen gemacht werden. Die extensiv genutzten Wiesen haben zulasten der erwiesenermassen wenig wertvollen Wiesen zugelegt. Die Flächen mit Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV sind ebenfalls angestiegen. Dabei gilt es auch zu beachten, dass nicht nur die Flächen mit Vernetzungsbeiträgen angestiegen sind sondern auch der Prozentsatz der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), welcher mit einem Vernetzungsprojekt aufgewertet ist, zugenommen hat.

In Ergänzung zu den agrarpolitischen Anstrengungen zur Verbesserung bzw. zum Erhalt der Biodiversität sind auch die Leistungen des Marktes von Bedeutung. So handelt es sich bei IP Suisse um einen Zusammenschluss von Bauern und Bäuerinnen, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen marktrelevanten Partnern auf ihrem bäuerlichen Familienbetrieb – den Marktansprüchen entsprechend – umweltschonend und tiergerecht produzieren. Im Jahr 2011 erfüllen 1851 (d.h. fast die Hälfte) der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen die IP-SUISSE Grundanforderungen, davon etwa 30 Prozent die besonderen Anforderungen für Biodiversität.

Das Landwirtschaftliches Zentrum (LZSG) leistet Projektunterstützung bei der Inwertsetzung einheimischer alter Kultursorten und der Produkte einheimischer Nutzierrassen (z.B. Sortenreine Obstsäfte aus Toggenburger Schafenbirne und Werdenberger Wildmuser, rassenreine Ziegenkäse aus Milch der Toggenburgerziege). Ebenfalls unterstützt das LZSG die Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität aktiv durch Projektbegleitung, Weiterbildung und Beratung der Landwirte sowie Vollzug von Pflanzenschutzmassnahmen. Der Biodiversität wird auch in den Anlagen des LZSG und in der Projektarbeit grosse Beachtung geschenkt (z.B. Gutsbetrieb Saxerriet, Staatswingert Frümsen).

Die quantitative Erhaltung der Waldfläche ist durch das Rodungsverbot sicher gestellt. Zur qualitativen Erhaltung des Waldlebensraumes hat der Kanton St.Gallen in der Verordnung zum

Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.11; abgekürzt V EG WaG) in Art. 32 Grundsätze zur nachhaltigen Bewirtschaftung festgeschrieben. Mit Beschluss vom 16. März 2004 (RRB 2004/132) hat die Regierung das kantonale Waldreservatskonzept gutgeheissen und dessen Umsetzung angeordnet. Die Waldziele der Regierung vom Oktober 2006 enthalten mit Waldziel Nr. 2 konkrete Aussagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Am 9. März 2010 (RRB 2010/153) wurde der Ausgabenplan für die Staatsbeiträge für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Biodiversität im Wald genehmigt. Zur Planung und Durchführung der Massnahmen gilt die vom Kantonsforstamt erarbeitete Weisung und Anleitung zur Umsetzung der Programmvereinbarung Biodiversität im Wald. Bisher wurden Waldreservatsflächen im Umfang von insgesamt 4752 Hektaren (davon 2289 Hektaren Wald) vertraglich sicher gestellt. Die Vertragsabschlüsse für weitere Waldreservate sind in Vorbereitung.

In Volks- und Mittelschule gehört die Umweltbildung seit vielen Jahren zum fixen Bestandteil des Lehrplans, auch wenn Biodiversität als eigenständiges Thema bisher keinen Eingang in die Lehrpläne gefunden hat. Ab 2012 soll in der Oberstufe der Fachbereich Mensch und Umwelt ausgebaut werden. In den Lehrgängen der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule findet die Umweltbildung eine noch deutlichere Ausprägung, indem speziell ein mit vier bis sechs Semesterwochenlektionen dotiertes Fach Ökologie unterrichtet wird. Einzelne St.Galler Mittelschulen haben sich als «UNESCO-assoziierte Schule» zertifizieren lassen. Dies verpflichtet sie, in besonderem Mass den Zielen der UNO bezüglich nachhaltiger Entwicklung nachzukommen.

3. Gemäss Strategie des Volkswirtschaftsdepartementes im Bereich Biodiversität soll die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung der Biodiversität mit gezielter Informations- und Bildungsarbeit gestärkt werden. Hiezu wird auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gepflegt. Ebenfalls soll der Kanton bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten weiterhin eine aktive Rolle übernehmen. Die bestehenden Massnahmen zur Förderung bzw. zum Erhalt der Biodiversität im Wald, im offenen Land und im Wasser sollen überdies weitergeführt werden. Dem Aufgabenbereich Biodiversität liegt ein gleichbleibender Ausgabenplafond zu Grunde. Entsprechend werden auch die Mittel im Aufgaben- und Finanzplan 2012-2014 im ähnlichen Umfang wie bisher eingestellt. Für eine wie in den Biodiversitätszielen 2020 geforderte weitergehende Aufstockung der finanziellen Mittel (Ziel 20) sieht die Regierung in der aktuellen finanziell angespannten Situation des Kantons St.Gallen keinen Handlungsspielraum. Umweltbildung und -erziehung sind in der Volks- und Mittelschule des Kantons St.Gallen auf einem hohen Stand und erfüllen grundsätzlich ihren Auftrag. Die Regierung sieht daher zur Zeit, wie im Postulatsbericht «Umweltbildung und -erziehung» vom 2. März 2010 erwähnt, auch hier keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Sie erachtet es jedoch als angezeigt, die Thematik Umwelt – einschliesslich Biodiversität – in der Volks- und Mittelschule weiter intensiv zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

Der Themenbericht des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation «Natur und Landschaft im Kanton St.Gallen» vom November 2009 zeigt auf, dass der Rückgang der Artenvielfalt etwas gebremst, aber nicht gestoppt werden konnte. Noch immer nehmen Anzahl und Qualität der Lebensräume und damit auch die Bestände vieler Arten im Kanton ab, wenn auch in viel geringerem Ausmass als noch in den 40er- bis 80er-Jahren. Der Grund liegt im weiterhin ungebrochenen Nutzungsdruck. Fast jeder Quadratmeter des Kantons wird landwirtschaftlich, für den Verkehr, die Siedlung oder den Tourismus genutzt. In diesem Sinn können und müssen raumplanerische Massnahmen wie Siedlungsbegrenzung, Freiraumschaffung in Siedlungen, Sicherung des Raumbedarfs der Gewässer, Beschränkung der Freizeitnutzung (Schaffung «stiller Zonen») und Errichtung von Natur- und Regionalparks konkret umgesetzt werden.

Die grösste Herausforderung bildet das Biodiversitätsziel Nr. 11, welches verlangt, dass mindestens 17 Prozent der Landfläche als Schutzgebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität und die Ökosystemleistungen auszuscheiden sind. Im Kanton St.Gallen betrug diese Fläche 2010 7,2 Prozent (Cercle indicateur Indikator U2, Natur und Landschaft: Fläche wertvoller Naturräume). Im Bereich der Waldreservate liegt noch viel Potenzial zur Verbesserung dieses Werts. Handlungsbedarf ist auch gegeben im Bereich der Landwirtschaft. Hier darf jedoch erwartet werden, dass die zusätzlichen Anreize durch die im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 geplanten Massnahmen (z.B. die Einführung von Biodiversitätsbeiträgen) einen weiteren Flächenzuwachs an ökologischen Ausgleichsflächen bewirken (N.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen handelt es sich nicht immer um Schutzgebiete).

4. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes des Bundes (seit 1. Januar 2011) und der zugehörigen Verordnung (seit 1. Juni 2011) im Bereich Wasserbau sind ausreichende gesetzliche Grundlagen zur Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 vorhanden. Eine kantonale Verordnung betreffend die Umsetzung und Anwendung der neuen Bestimmungen wird derzeit erarbeitet.
5. Die finanzielle Unterstützung des Bundes erfolgt im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen. Die Höhe der kantonalen Mittel hängt auch vom gesamten finanzpolitischen Umfeld ab. Im Rahmen der anstehenden Revision des eidgenössischen Raumplanungsrechts kann von der Entwicklung eines griffigen Instrumentariums zur Eindämmung der immer noch wachsenden Siedlungsfläche ausgegangen werden. Ebenfalls erwartet die Regierung vom Bund die baldige Verabschiedung einer nationalen Biodiversitätsstrategie. Im Bereich der aquatischen Lebensräume sind Anstrengungen des Bundes zur effizienten und raschen Umsetzung der neuen Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) betreffend Gewässerrevitalisierung zu begrüßen. Ebenfalls zu begrüßen ist die im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 vorgesehene höhere Berücksichtigung und Gewichtung der ökologischen Leistungen.